

Satzung der Stadt Köln
zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die
Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder
Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht
(Beschlussvorlage 3218/2019)

Anlage 2
Gebührenbedarfsberechnung

Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht (BV 3218/2019)

Die Grenzkontrollstelle am Flughafen KölnBonn (GKS) verfügt über insgesamt rd. 20,5 Stellen (18,5 Veterinäre, 2 Verwaltungskräfte). Die Kosten der GKS sind zu rd. 98,4% durch Personalkosten gekennzeichnet. Die Sachkosten haben einen Anteil von 1,6%, die kalk. Kosten von 0,02%.

Auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung des Jahres 2018 ergeben sich für das Jahr 2020 hochgerechnet Gesamtkosten in Höhe von 1.629.300,00 €. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Kostenzusammenstellung		in%
Personalkosten (direkt)	1.420.545,00 €	87,19%
Personalkosten (indirekt Overhead/Fremdpersonal)	182.500,00 €	11,20%
Summe Personalkosten	1.603.045,00 €	98,39%
Sachkosten	5.895,00 €	1,59%
kalk. Kosten	360,00 €	0,02%
Gesamtkosten	1.629.300,00 €	100,00%

Bei den durchzuführenden Abfertigungen wird zwischen drei verschiedenen Sendungsarten unterschieden, für die jeweils ein unterschiedlicher Aufwand erforderlich ist. Es handelt sich um

1. Sendungen für die ein Veterinärdokument für die Einfuhr (**GVDE**) erstellt wird,
2. Sendungen für die eine **Freigabe nach § 18** der Lebensmitteleinfuhr-Verordnung (LMEV) erstellt wird,
3. Sendungen die zwar vorgelegt werden, die jedoch nicht kontrollpflichtig sind (**Freigabe ohne Kontrolle**).

Aus dem Erhebungszeitraum 01.01.2017 – 31.08.2019 ergeben sich gemittelt die nachfolgend zu erwartenden Sendungsanzahlen:

Abfertigungsformen	2017	2018	2019 (bis 31.08.19)	2019	Hochrechnung als Mittelwert aus 2017-2019
1. GVDE	14.889	15.311	10.282	15.423	15.208
2. Freigabe mit EVG §18 LMEV	624	829	439	659	704
3. Freigabe ohne Kontrolle	3.200	3.292	2.198	3.297	3.263

Im Rahmen einer durch das Personal- und Organisationsamt im Jahr 2012 durchgeführten Organisationsuntersuchung bei der GKS, wurden für die verschiedenen Sendungsarten mittlere Bearbeitungszeiten (mBz) ermittelt. Die zu erwartenden Gesamtkosten der GKS werden über den aus den Sendungsarten erwachsenden Personalaufwand aufgeteilt.

Satzung der Stadt Köln zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Kontrolle von Einfuhren von tierischen Produkten jeder Art aus nicht EU-Ländern nach EU-Recht (BV 3218/2019)

Hierzu werden die hochgerechneten Sendungszahlen mit den mittleren Bearbeitungszeiten je Sendungsart multipliziert und die Gesamtkosten anschließend in diesem Verhältnis auf die Sendungsarten aufgeschlüsselt.

Abfertigungsformen	Hochrechnung als Mittelwert aus 2017-2019	mBz	Äquivalenz / Aufwand je Abfertigungsart	Anteil	Gesamtkosten je Sendungsart
1. GVDE	15.208	53	806.024	86,48%	1.408.959,91 €
2. Freigabe mit EVG §18 LMEV	704	40	28.160	3,02%	49.224,73 €
3. Freigabe ohne Kontrolle	3.263	30	97.890	10,50%	171.115,36 €
	19.175		932.074	100,00%	1.629.300 €

Die Gebühren je Sendungsart ergeben sich schließlich aus der Division der Gesamtkosten je Sendungsart und der Anzahl der Sendungen je Sendungsart.

Abfertigungsformen	Anzahl Sendungen	Gesamtkosten je Sendungsart	Gebühr je Abfertigung
1. GVDE	15.208	1.408.959,91 €	92,65 €
2. Freigabe mit EVG §18 LMEV	704	49.224,73 €	69,92 €
3. Freigabe ohne Kontrolle	3.263	171.115,36 €	52,44 €

Die Gebühren betragen somit für:

- 1 Veterinärrechtliche Kontrolle zur Einfuhr und Abfertigung mit GVDE (Gemeinsames Veterinär Dokument für die Einfuhr)

pro Sendung 92,65 €;

- 2 Veterinärrechtliche Kontrolle zur Einfuhr und Abfertigung mit einer Einfuhrgenehmigung nach § 18 der Lebensmitteleinfuhrverordnung

pro Sendung 69,92 €;

- 3 Vornahme von Amtshandlungen in Bezug auf vorgestellte, aber nicht kontrollpflichtige Sendungen

pro Sendung 52,44 €.